Nr. 37. — Dienstag, 14. Februar 1893. — 13. Jahrgang.

Verlag von Alexander Wiede in Chemnitz, Theaterstraße 5.

Beilage zu Sächsischer Landes-Anzeiger (Chemnitzer General-Anzeiger).

Deutscher Reichstag.

42. Sitzung vom 11. Februar 1893.

1½ Uhr. Am Bundesrathstische: von Bötticher. Das Haus ist schwach besetzt. Auf Antrag der Geschäftsordnungskommission des Hauses wird die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Abg. Dr. North einstimmig ertheilt. Gegen den Dr. North, Direktor der Bodenkredit-Aktiengesellschaft in Straßburg i. E., liegt nach Ansicht des dortigen Staatsanwaltes der Verdacht eines Verstoßes gegen die Bestimmungen des Aktiengesetzes vor, der neben anderen Strafen auch den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zur Folge haben kann. Dr. North hat die ihm zur Last gelegte Handlung bestritten und angegeben, daß er selbst von seinem Mitdirektor hintergangen worden sei. Die Geschäftsordnungskommission des Reichstages ist der Ansicht, daß es sowohl im Interesse des Reichstages, wie des Angeklagten selbst liegt, wenn die Sache so bald als möglich zum gerichtlichen Austrag gebracht wird. Der Reichstag schließt sich durch sein Votum dieser Ansicht an. Hierauf wird die Berathung des Etats des Reichsamtes des Innern fortgesetzt.

Abg. Frhr. von Stumm (freikons.): Auch ich bedauere, daß es nicht möglich gewesen ist, die Einführung der Bestimmungen der Sonntagsruhe für Industrie und Handwerk zum 1. April in Aussicht zu nehmen. Indessen sind die vorgebrachten Gründe so stichhaltig, daß der Aufschub erklärlich ist. Was die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe betrifft, so kann ich nur wünschen, daß sie möglichst den lokalen Verhältnissen angepaßt wird, das ist schon deshalb erforderlich, damit die seßhaften Geschäfte nicht durch das Hausirerthum geschädigt werden. Der Herr Handelsminister hat allerdings in seinem Erlaß den Lokalbehörden eine ortsstatutarische Regelung der Sonntagsruhe empfohlen, aber dieser Regelung sind nur Seitens der höheren Verwaltungsbehörden große Schwierigkeiten in den Weg gelegt worden. Wenn den laut gewordenen, nicht unberechtigten Wünschen einigermaßen entsprochen wird, so wird die Sonntagsruhe im Großen und Ganzen durchaus wohlthätig wirken, und die daraus erwachsenden kleinen Nachtheile werden durch große Vortheile aufgewogen werden. Die von dem Abg. Bebel herangezogene Frage der Arbeitsordnungen gehört nicht hierher, und vor Allem liegt kein Grund vor, sie so zu besprechen, wie es der Abg. Bebel gethan hat. Die Arbeitgeber können in jedem Falle das Recht in Anspruch nehmen, die Bedingungen festzustellen, unter welchen sie Arbeiter beschäftigen wollen. Ich finde es auch ganz in der Ordnung, daß sozialdemokratische Arbeiter, welche nur agitatorisch wirken, aus den Staatswerkstätten ferngehalten werden.

Abg. von Vollmar (Soz.): Die Mehrheit des Reichstages rühmt sich immer ihres christlich-religiösen Standpunktes, aber gerade dieser hätte doch zur vollen Sonntagsruhe führen müssen; statt dessen ist mit den gesetzlich festgesetzten fünf Verkaufsstunden ein Kompromiß zwischen Religion und Gesellschaft geschlossen worden. Die Regierungsbehörden zeigen in dieser Sache nicht die wünschenswerthe Festigkeit und Energie, sie kapituliren vielmehr auf Schritt und Tritt gegenüber den Bestrebungen auf Einschränkung der Sonntagsruhe, und vor Allem zeigt diese Erscheinung sich in Bayern. In Nürnberg und Fürth, auch in ganz Schwaben ist von der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe kaum noch etwas übrig geblieben. Im Hinblick darauf ist es sehr zu wünschen, daß die Regierungen dem Unternehmerthum gegenüber endlich einmal festes Rückgrat zeigen. Was das Gastwirthsgewerbe betrifft, so sollte gesetzlich bestimmt werden, daß die Angestellten jeden dritten Sonntag frei bekommen. Redner kommt dann ebenfalls auf die Bedingungen zu sprechen, unter welchen die Aufnahme von Arbeitern in den Staatswerkstätten erfolgt, und bestreitet den Verwaltungen das Recht, sozialdemokratische Arbeiter von der Beschäftigung auszuschließen. Wenn wir dem Staate dies Recht zugestehen, so kann die Staatsregierung auch beanspruchen, daß ihre Beamten durch die Bank konservativ sind. Es sind uns die Boykotts vorgeworfen worden. Die Sozialdemokraten boykottiren aber blos in solchen Fällen, wo ihnen allein etwas verweigert wird, was allen anderen politischen Parteien zugestanden worden ist. Mit diesen Boykotterklärungen sind die Arbeitsordnungen in den Staatswerkstätten nicht in eine Reihe zu stellen.

Bayerischer Bundesrathsbevollmächtigter Landmann rechtfertigt die Ausführung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe für das Königreich Bayern. Die bayerische Staatsregierung verhält sich in dieser Angelegenheit durchaus reservirt, sie wartet ab, bis sich die Ansichten und Resultate mehr geklärt haben, und schreitet nur da gegen getroffene Ausnahmen ein, wo dies unumgänglich erforderlich ist. Im Wesentlichen handelt es sich bei den getroffenen Ausnahmen um Genußmittel, die eine Berücksichtigung verdienen, und zudem liegen die Verhältnisse in Bayern so eigenartig, daß den Ortsbehörden möglichst freier Spielraum gelassen werden muß. Im Uebrigen ist angeordnet worden, daß Personen, die Sonntags sieben Stunden arbeiten müssen, den zweiten oder mindestens dritten Sonntag ganz frei haben. Die Bewohner des platten Landes in Bayern und auch anderswo, sind in der Wahl ihrer Verkaufsstunden nicht so frei, wie etwa die Leute in Berlin, daraus geht hervor, daß die Regelung nicht überall in gleicher Weise erfolgen kann. Stellen Sie doch nicht zu weitgehende Forderungen, damit nicht das Wort zur Wahrheit wird: Vernunft wird Unsinn, Wohlthat Plage.

Abg. Frhr. von Pfetten (Zentr.): Ich kann die wider die bayerische Regierung erhobenen Angriffe in keiner Weise billigen, denn die Ausführung der Gesetze in den einzelnen Bundesstaaten untersteht nicht der Kompetenz des Reichstages. Jede Regierung muß am besten wissen, wie weit sie im Interesse ihrer Bevölkerung zu gehen hat, und ich kann nur betonen, daß die für Oberbayern bei der Sonntagsruhe zugelassenen Ausnahmen in der That sehr nothwendig sind. Ohne diese Ausnahmen würde das seßhafte Gewerbe zu Gunsten des Hausirhandels auf das Schwerste geschädigt, und das ist doch nicht unsere Absicht beim Erlaß der Bestimmungen über die Sonntagsruhe gewesen.

Abg. Möllmer (freis.): Der Abg. v. Vollmar hat in seiner Rede gelegentlich bemerkt, ich hätte gestern die von seiner Partei angefochtenen Bestimmungen in den Arbeitsordnungen der Staatswerkstätten gebilligt. Das habe ich nicht gethan; ich habe nur gesagt, daß ich nicht finden könne, wie hier etwas Ungesetzliches vorliegen soll. Was die Sonntagsruhe betrifft, so kann ich im Großen und Ganzen nur den Wunsch aussprechen, daß alle Gesetze so gut wirken mögen, wie gerade dieses.

Abg. Buhl (natlib.): Ich verstehe nicht, wie sich die Abgg. Bebel und von Vollmar über die von ihnen erwähnten Bestimmungen der Arbeitsordnungen in den Staatswerkstätten beklagen können. Das Interesse der Selbsterhaltung erfordert es ja schon, das Eindringen aufreizender sozialdemokratischer Elemente in den ordnungsliebenden Arbeiterstamm zu verhindern. In dieser meiner Ansicht bin ich noch durch die neulichen Spöttereien der sozialistischen Redner über die Sparsamkeit bestärkt worden, denn ich kenne in der That manchen Arbeiter, der sich durch Sparsamkeit recht hübsch emporgeschwungen hat. Mit der Art und Weise der Handhabung der Sonntagsruhe in Bayern ist sowohl im Interesse der Gewerbetreibenden, wie der Arbeiter, gehandelt worden. Ich will das Prinzip des Gesetzes im vollen Umfange gewahrt wissen, aber eine Uebergangszeit ist nun einmal erforderlich, und während dieser Frist müssen die Bestimmungen möglichst schonend durchgeführt werden. Daß die Sonntagsruhe wohlthuend und segensreich wirken wird, davon bin auch ich überzeugt.

Abg. Frhr. von Stumm (freikons.): Der Abg. von Vollmar hat vorhin die Behauptung aufgestellt, daß die Arbeitgeber einen Kampf gegen die Arbeiter führen. Das ist ganz unzutreffend. Wenn wir einen Kampf führen, so gilt dieser nur der Agitation und der Thätigkeit der sozialdemokratischen Abgeordneten, die schon viel Unheil gestiftet haben. Und dabei sind die Herren ebenso wohlgenährte Bourgois, wie wir. (Heiterkeit.)

Abg. Grillenberger (Soz.): Die Ausführung der Sonntagsruhebestimmungen in Bayern entspricht den gesetzlichen Vorschriften thatsächlich nicht, die Sonntagsruhe wird dadurch illusorisch gemacht. Am schlimmsten steht es in Oberbayern, wo das Gesetz faktisch außer Kraft gesetzt ist. Daß eine Nothwendigkeit für so weitgehende Ausnahmen besteht, wie sie hier erlassen sind, muß ich bestreiten, und auch der Vertreter der bayrischen Regierung hat dies nicht zu beweisen vermocht. Wenn gesagt wird, dann solle den Leuten der dritte Sonntag ganz freigegeben werden, so ist darauf kein großer Werth zu legen, denn es besteht über diese Freigabe keine Kontrolle. Ich bin kein Freund vor einem Einheitsstaat, aber ein oberbayrisches Reservatrecht kann ich in diesem Falle erst recht nicht billigen. Der Hausirhandel ist durch die erlassenen Anordnungen nicht unterdrückt, sondern im Gegentheil erst recht gefördert worden. Zum Schluß behauptet Redner, die Arbeitgeber bekämpften in der That den Arbeiterstand, das könne man gerade bei Herrn von Stumm sehen, der sich das Recht angemaßt habe, seinen Arbeitern unter gewissen Verhältnissen das Heirathen zu verbieten. Nach einigen weiteren kurzen persönlichen Bemerkungen wird die Weiterberathung des Etats auf Dienstag Mittag 1 Uhr vertagt.

Aus der Militärkommission des Reichstages.

(Original-Bericht.)

Berlin, den 12. Februar.

D. R. In der heutigen Sitzung der Militärkommission entwickelte sich eine lange und lebhafte Debatte namentlich über die finanzielle Seite der Vorlage. An der Debatte betheiligten sich auch zu wiederholten Malen der Reichskanzler und der wieder genesene Abg. von Bennigsen. Zuerst regte Abg. Rickert nochmals die Frage der Mehrausgaben für die Marine an. Der Reichskanzler erklärte, daß große Ueberraschungen in der Marine nicht stattgefunden hätten und daß sich bindende Marinepläne auf lange Zeit hinaus nicht aufstellen ließen. Die Kommission habe den geforderten Ersatz für das Panzerschiff Preußen abgelehnt; die verbündeten Regierungen würden erst nach der Abstimmung im Plenum ihre weiteren Entschlüsse fassen. Im weiteren Verlauf der Debatte kam es zu langen Auseinandersetzungen zwischen dem Direktor Aschenborn und dem Abg. Richter. Der Erstere erklärte nämlich, daß die Mehreinnahmen des Reiches nach 5 Jahren rund 70 Millionen betragen würden, ohne den Ertrag der neu beantragten Steuern. Abg. Richter bezeichnete diese Darlegungen als Phantasiegebilde und provozirte die Regierungsvertreter zu einer Stellungnahme über die zirkulirenden Gerüchte betr. eines Rohspiritus-Monopols. Staatssekretär von Maltzahn erklärte bestimmt, daß die Regierung die Absicht eines solchen Monopols nicht hege, überhaupt seien alle in der Presse mitgetheilten Pläne der Reichsfinanzverwaltung unwahr. Auf Antrag des Abg. Dr. Lieber wird eine Drucklegung der Mittheilungen des Direktors Aschenborn für die Kommission erfolgen. Hierauf beantragt der Abg. Richter eine Uebersicht der Steigerung der Zivilausgaben des Reichs ebenfalls der Kommission gedruckt vorzulegen, als Gegenstück zur Darlegung des Direktors Aschenborn. Dieser Antrag wird ebenfalls angenommen. Abg. v. Bennigsen wünscht die endliche Beendigung der Detailberathung über die künftigen Finanzen, da dies doch keinen praktischen Zweck habe. Die Kommission möchte doch endlich in die Berathung der Vorlage selbst eintreten. Abg. Richter polemisirt gegen die Ausführungen des Staatssekretärs von Maltzahn, der sich schließlich bereit erklärt, für 1894/95 einen speziellen Finanzplan vorzulegen. Nach endlichem Schluß der finanzpolitischen Diskussion bringt der Abg. von Bennigsen den Antrag ein, die zweijährige Dienstzeit der Fußtruppen für die Dauer der Friedenspräsenzstärke gesetzlich zu fixiren. Der Abg. Bebel beantragt weiter, die zweijährige Dienstzeit überhaupt gesetzlich festzulegen. Hierauf wurde die Sitzung bis nächsten Dienstag vertagt, wo die Spezialdebatte über die Einführung der zweijährigen Dienstzeit ihren Anfang nehmen wird.

Sächsisches.

— **Jagd.** Vom Ministerium des Innern ist eine Verordnung erlassen worden, nach welcher die Ausübung der Jagd an Sonn- und Feiertagen im Allgemeinen zwar erlaubt, die Veranstaltung von Treibjagden, sowie das Jagen in störender Nähe der Kirchen und Friedhöfe und während der Zeit des öffentlichen Gottesdienstes dagegen verboten ist.

— **Jubiläum der Schützengilde in Freiberg.** Das Jubiläum des 400jährigen Bestehens dieser Gilde, sowie die damit zusammenfallende 250. Wiederkehr der Belagerung und Befreiung Freibergs von den Schweden, wird von der Schützengilde am 4. Juni d. J. und folgende Tage gefeiert. Dazu ist ein allgemeines größeres Schützen- und Volksfest geplant.

— **Zum Leipziger Brandunglück.** Am Sonnabend Abend ½9 Uhr verschied im Krankenhause als weiteres Opfer des furchtbaren Unglücks der Buchhandlungsgehilfe Johann Carl Hugo Bach. — Die Barbierswittwe Nitzsche und das Dienstmädchen Schneider, die Beide gleichfalls erhebliche Verletzungen bei dem Brande davontrugen, befinden sich auf dem Wege der Besserung. Bezüglich des Urhebers der Katastrophe, des Weinhändlers Max Kretschmar, kursirten in den letzten Tagen verschiedenerlei Gerüchte. Nach dem einen Gerüchte sollte er sogar im Untersuchungsgefängniß Hand an sich gelegt haben. Man sprach davon, daß Kretschmar seinem Leben durch Erhängen ein Ziel gesetzt. Dieses Gerede ist grundlos. Kretschmar ist zwar selbstverständlich infolge des Unheils, das er angerichtet, etwas aufgeregt, doch trägt er sich keineswegs mit Selbstmordgedanken. Die Folgen werden für ihn außer der zu erwartenden Gefängnißstrafe auch in pekuniärer Hinsicht schwer sein, da man den, wie man sagt, ziemlich vermögenden Mann auch für den angerichteten Schaden ꝛc.

Unter blendender Hülle.

Kriminalnovelle von Gustav Höcker.

(Fortsetzung.) (Nachdruck verboten).

Doktor Scheffer ordnete aromatische Umschläge für den Kranken an und verschrieb ein Opiat und nach em er versprochen hatte, im Laufe der Nacht wiederzukommen, reichte er der unglücklichen Frau die Hand und verließ bewegt das Haus.

„Was hat der Doktor gesagt?" frug Kandler. „Was habt Ihr zusammen geflüstert?"

Jette schwieg.

„Kann mir's schon denken," fuhr der Kranke fort, „auch wenn ich's ihm vorhin nicht am Gesicht angesehen hätte; ich fühle es ja, daß es mit mir zu Ende geht."

Wenn er noch eine leise Hoffnung gehegt hätte, so würde diese vor der erneuten Thränenfluth, mit welcher Jette seine Frage beantwortete, geschwunden sein.

„Es ist gut," sagte er gefaßt. „Ich bezahle nur meine Schuld. Aber ich will mir nicht noch einen zweiten Mord aufs Gewissen laden, den ich nicht bezahlen könnte, denn ich habe nur ein Leben hinzugeben. Mir lastet schon lange etwas auf der Seele, es muß herunter, ehe sie dahinfährt!"

„So sprich, Mann," drängte Jette, sehr erschrocken über diese dunkle Andeutung. „Sprich schnell, ehe es zu spät wird."

„So knapp ist also meine Zeit, die mir der Doktor giebt?" schloß hieraus der Kranke. „Zu dem, was ich zu sagen habe, kann ich Deine Ohren nicht brauchen, Jette; die hören ohnehin das Gras wachsen. Geh' und hole mir einen von den Bredow's. Die geht die Sache am nächsten an, aber spute Dich!"

„Welchen soll ich holen, den alten oder den jungen?" frug Jette, welche bereits auf dem Sprunge stand.

„Welchen Du zuerst findest. Es ist ganz einerlei! Jette eilte fort, zuerst in die Apotheke, dann in den Bredow'schen Laden, wo Rudolf noch beschäftigt war. Sie bat ihn, sogleich zu kommen; ihr Mann läge im Sterben und hätte ihm etwas mitzutheilen. Weiter erfuhr er nichts von der verstörten Frau, der er auf dem Fuße folgte, den Laden unter der Aufsicht der neu engagirten Gehilfin zurücklassend.

Als Rudolf am Bette des Kranken Platz genommen hatte, bestand der letztere darauf, daß Jette sich entferne. Sie mußte die Wohnung verlassen und auf Kandlers ausdrückliches Verlangen mußte Rudolf hinter ihr die Thür verriegeln.

„Sie braucht's nicht zu hören," sagte Kandler mit leiser, schwacher Stimme, „erst soll ein besonnener Mann darüber mit sich zu Rathe gehen, ehe es auf dem Markte ausgeschrieen wird."

Rudolf konnte sich nicht denken, was Kandler ihm anzuvertrauen habe, dennoch fühlte er eine seltsame Beklommenheit

„Hören Sie," sprach der Kranke weiter. „Ich ende als Verbrecher — ich bin der Schmuggler, der den Grenzjäger niedergeschossen hat."

„Barmherziger Gott!" rief Rudolf zusammenfahrend. „Kandler, das ist ja entsetzlich! O hätten Sie mir dieses Geheimniß lieber nicht anvertraut."

„Das soll Ihnen das Herz nicht abdrücken — hängt bereits an der großen Glocke; — 's ist was anderes, was ich Ihnen sagen will. — O, diese Schmerzen!" stöhnte der Kranke, mit der linken Hand nach seiner rechten Schulter fühlend. „Immer weiter frißt's, immer weiter, wie die Sünde!"

Nach einer längeren Pause fuhr er fort: „Wenn mich auf meinen Schleichwegen der Mond genirte, hab' ich oft am Grünen Kreuze gewartet, bis er unterging. Das that ich auch in jener Nacht — und da stand er plötzlich vor mir."

„Wer?"

„Züllicke."

„Von welcher Nacht sprechen Sie denn, Kandler?"

„Von der Nacht, wo Ihre Mutter —"

Um kein überflüssiges Wort sprechen zu müssen, deutete der Kranke, dem das Reden immer schwerer fiel, nach seiner Kehle.

„Wo meine Mutter ermordet wurde?" frug Rudolf ungläubig.

„Ja."

„Kandler, sind Sie auch bei sich? Sprechen Sie nicht im Fieber? Sie haben ja selbst bei Ihrer gerichtlichen Vernehmung ausgesagt, Sie wären in jener Nacht zu Hause gewesen."

„Ich log! — Hätte ich's zugegeben, so wäre man hinter mein Handwerk gekommen. — Ein böses Gewissen sieht überall den Verrath lauern. — Lieber legte ich falsches Zeugniß ab — und stürzte einen armen Teufel in's Unglück. — Habe aber auch keine Ruhe mehr gehabt, bei Tag und Nacht."

„So hätte Züllicke also bei seiner Vernehmung die Wahrheit gesprochen?" frug Rudolf wie betäubt, „die volle Wahrheit?"

„Ja."

„Er sei bald nach zehn Uhr vom Hause weggegangen, behauptete er, und habe sich im Walde verirrt."

„Wie wäre er sonst an's Grüne Kreuz gekommen?" nickte Kandler.

„Als er Sie am Kreuz getroffen haben will," fuhr Rudolf fort, sich alle Umstände in die Erinnerung zurückrufend, „sei es nach seiner Uhr ein viertel nach zwölf gewesen."

„Auch nach meiner Uhr."

„Auf geradem Wege hat man von hier aus bis ans Kreuz eine gute Stunde zu gehen —"

„Am hellen Tage sogar — und man muß tüchtig ausgreifen," bestätigte der Schmuggler.

„Wenn er nach vollbrachtem Morde eine Viertelstunde nach Mitternacht hätte an der Stelle sein wollen, wo Sie ihn gesehen und gesprochen haben —"

„So hätte er Flügel haben müssen," ergänzte Kandler und begann gleich darauf wieder vor Schmerz zu wimmern.

„Mein Gott!" rief Rudolf, als der Kranke still geworden war, „so wäre ja Züllicke's Unschuld erwiesen, denn wenn er um jene Stunde mit Ihnen am jenem fernen Orte sprach, so muß er schon längst unterwegs gewesen sein, als der Mord geschah; den übrigen Theil der Nacht verbrachte er nachgewiesenermaßen in Salitz, und um elf Uhr hat meine Mutter noch gelebt. Weiß Ihre Frau auch um diese Begegnung am Grünen Kreuze?"

„Hätte ich's ihr gesagt," stöhnte der Schmuggler, „so hätte sie — den Mund gewiß nicht gehalten, — und wenn mich's — auf's Schaffot gebracht hätte, — denn sie haßt die Reue wie Gift."

„Welche Reue?"

„Nun — wie heißt denn Die mit der kleinen Hand? — Wie sie heißt, frage ich!"

Diese Worte waren in ungeduldig herrischem Tone und mit heiserer Stimme ausgestoßen worden. Fieberglut leuchtete unheimlich aus den Augen des Kranken. Er begann irre zu reden.

Rudolf erhob sich und entriegelte die Thüre.

„Gehen Sie hinein zu Ihrem Manne," sagte er zu Jette, die draußen im Finstern wartete. Dann stürmte er davon . . .

XI.

Rudolf's Verdacht, welcher am Hochzeitstage in ihm aufstieg, war halb und halb wieder eingeschlafen gewesen. Die Gründe, welche der Vater dagegen anführte, hatten nach ruhiger Ueberlegung auch bei dem jungen Manne Eingang gefunden.

Wie konnte sich auch unter dieser holdseligen Hülle die schwarze Seele einer Meuchelmörderin bergen? Wie hätten diese zarten, kleinen Hände die würgende Schlinge um den Hals seiner Mutter legen können! Wie konnte unter diesem schönen, ruhigen Antlitz das Bewußtsein einer so grausigen That wohnen? Nur das getrübte Urtheil über die ehemalige Geliebte, die sein Herz so schwer verwundet hatte, mußte ihn zu jenem unwürdigen Verdachte verleitet haben. Mit solchen Gründen hatte Rudolf in den letzten Wochen seinen Argwohn zum Schweigen gebracht. Das Geständniß des sterbenden Schmugglers aber warf das Gebäude dieser Selbstbeschwichtigung wie ein leichtes Kartenhaus über den Haufen. Der Mann, der im Kerker seinem Urtheil entgegenbangte, war unschuldig. Die Vorkommnisse am Hochzeitsmorgen bei Tante Sophie's Ankunft und deren verrätherisches Tuch wiesen, in Zusammenhang mit dem eben Gehörten gebracht, mit furchtbarer Deutlichkeit darauf hin, daß Flora mit raffinirter Berechnung aller Umstände, welche sie dabei begünstigten und sie über jeden Verdacht erheben mußten, die entsetzliche That an der Mutter begangen, deren Stelle sie jetzt mit eherner Stirn einnahm.

Mit diesen Gedanken eilte der junge Mann nach Hause und klopfte oben an die Thür des Wohnzimmers.

(Fortsetzung folgt.)

Neu beitretenden Abonnenten wird der bereits erschienene Theil dieses Romans auf Verlangen kostenfrei nachgeliefert. Postabonnenten wollen ihre genaue Adresse an die Verlags-Anstalt einsenden.

SLUB
Wir führen Wissen.